

Maria Rückert:

## **Erledigungen der Unterbringung gem. § 64 StGB – Eine kritische Analyse der obergerichtlichen Rechtsprechung unter kriminologischem Blickwinkel**

Die Anordnung der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt gem. § 64 StGB ist an das Vorliegen einer positiven Behandlungs- und Rehabilitationsprognose (Legalbewährung) geknüpft. Besteht im Therapieverlauf eine hinreichend konkrete Aussicht, den Untergebrachten zu heilen oder ihn über einen längeren Zeitraum vor dem Rückfall (in Sucht und Kriminalität) zu bewahren, nicht mehr, ist die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt gem. § 67d Abs.5 StGB von der zuständigen Strafvollstreckungskammer für erledigt zu erklären. In Abhängigkeit vom Behandlungsverlauf und dem juristischen Kontext ist die anschließende Konsequenz der Erledigung entweder die bedingte Entlassung in Freiheit oder die Verbüßung der parallelen Haftstrafe bzw. Restfreiheitsstrafe. Mit der Auswertung von 38 bundesweiten obergerichtlichen Beschlüssen (Entscheidungsanalyse) wurden die geforderten Voraussetzungen gem. § 67d Abs.5 StGB für eine Erledigung der Unterbringung systematisiert, die Umsetzbarkeit unter kriminologischen bzw. kriminalprognostischen Aspekten bewertet und aus dieser Bewertung wiederum Rückschlüsse für die Behandlungspraxis von Untergebrachten in einer Entziehungsanstalt gezogen. Die im Hinblick auf die seit Jahren steigenden Unterbringungszahlen im Bereich des Maßregelvollzugs gem. § 64 StGB dargestellten Ergebnisse sollen nicht nur eine Anregung für eine effizientere Erledigungspraxis darstellen, sondern auch die besonderen Anforderungen des Behandlungsauftrags im Maßregelvollzug gem. § 64 StGB berücksichtigen.

**Schlüsselwörter:** Erledigung der Unterbringung im Maßregelvollzug, Erfolgsaussicht der Behandlung, Stellungnahmen, Beschluss der Strafvollstreckungskammer

---

## **Settlement of accommodation of drug and/ or alcohol addicted offenders – a critical analysis of jurisdiction with criminological focus**

The German legal system provides the opportunity of hospital order for drug and/ or alcohol addicted offenders in addition to serve a sentence. This order is associated with a positive treatment and rehabilitation prediction. If the prediction develops negative during the therapy process, there is the judicial opportunity to accommodate the treatment. According to the reached treatment process, the settlement of accommodation can lead to an enforcement of the sentence or to a release with suspended sentence. The following analysis of 38 judicial decisions gives a structured review about the conditions to settle an accommodation considering the practical treatment experiences (explained in expert opinions) and criminological focus.

**Key words:** settlement of accommodation of drug and/ or alcohol addicted offenders, successful treatment prediction, judicial decisions, expert opinion